

ZERTIFIZIERTER VERFAHRENSBEISTAND



Das Kind im Fokus

Einseitiger Interessenvertreter des Kindes, nicht notwendig Vertreter der geäußerten Interessen, vielmehr auch Prüfung der wirklichen Interessen, Übermittler des autonom gebildeten Willens des Kindes (worin die besondere Herausforderung dieser Aufgabe besteht)

Stephan Leifeld

Widau 7
46514 Schermbeck

Tel/Fax 02853 6420521

Mobil 01621703809

www.paragraph158famfg.de

Nach §158 FamFG hat das Gericht einem minderjährigen Kind in Kindschaftssachen, die seine Person betreffen, einen geeigneten

VERFAHRENS BEISTAND

zu bestellen, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Interessen erforderlich ist.

Fundiert ausgebildet,

zeitlich flexibel,

empathisch

und erfahren...

... bringe ich

sicher alles mit,

was zum

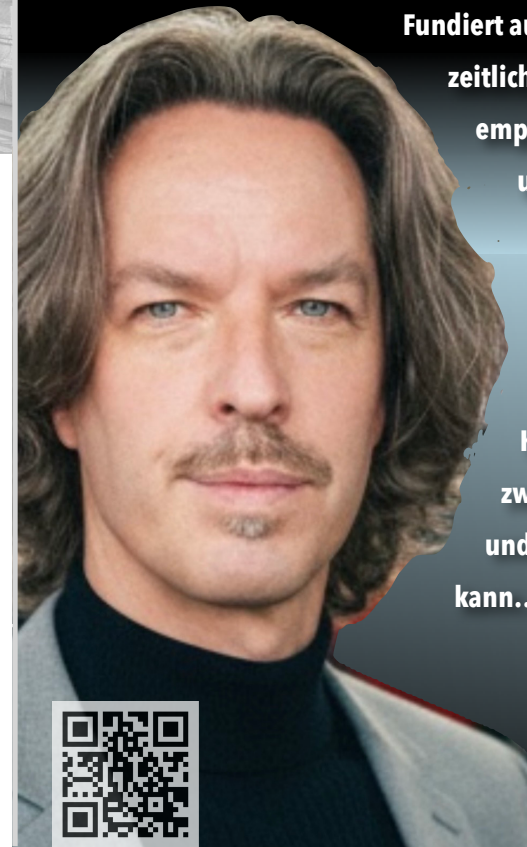
Gelingen guter

Kommunikation

zwischen Gericht

und Kind beitragen

kann...



Der Rahmen.

Es existieren unterschiedliche Sprachebenen. Zwar werden die gleichen Begriffe verwendet, aber der Bedeutungsinhalt ist unterschiedlich.

...Beispiele: Prozess, prozesshafter Ablauf, begleiteter Umgang, Kindeswohl...

Das Werkzeug des Juristen ist die Sprache: Präzise Formulierungen und klare Definitionen. Juristische Begrifflichkeiten verstehen und verwenden ist eine wichtige Aufgabe.

Bei Gericht werden keine Höflichkeitsfloskeln verwendet.

Die Aufgabe.

Das Familiengesetz sieht vor, dass der Verfahrensbeistand das Interesse des Kindes festzustellen hat. Der Verfahrensbeistand hat dieses Interesse des Kindes im gerichtlichen Verfahren zur Geltung zu bringen.

Der Verfahrensbeistand hat das Kind über Gegenstand, Ablauf und möglichen Ausgang des Verfahrens in geeigneter Weise zu informieren. Der Verfahrensbeistand kann im Interesse des Kindes Rechtsmittel einlegen - ist jedoch NICHT gesetzlicher Vertreter des Kindes.

Persönlich.

Ich bin verheiratet und Vater von sechs Kindern. Beinahe zwanzig Jahre habe ich Erfahrung als Lehrer auch für Deutsch, Sport und ev. Religion.

In meiner Freizeit bin ich mittlerweile seit über 35 Jahren Trainer für Gewaltprävention und Kampfkunst.

Idealerweise verfügt der geeignete Verfahrensbeistand daher über Techniken der altersgerechten Kommunikation, um hier wie eine Art „Dolmetscher“ dem Kind dienen zu können.

Als Verfahrensbeistand habe ich auch an einvernehmlichen Lösungen mitzuwirken. Das ist der „erweiterte Auftrag“. Die betroffenen Kinder stehen im Mittelpunkt meines Handelns - denn sie tragen am schwersten an den Folgen elterlicher Konflikte. Viele Eltern haben seit der Trennung nicht mehr miteinander gesprochen, was die kindliche Belastung noch verstärkt.

